

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben alle die Bilder von Hühnern vor uns, die eingepfercht in Ställen dahinvegetieren. Das sind Tierfabriken, wie die Grünen es ihrem Titel meines Erachtens recht polemisch bezeichnet haben.

Es sind deshalb Tierfabriken, weil dort keinerlei Tierschutz und keinerlei artgerechte Haltung stattfindet. Das ist etwas, was wir nicht wollen. Um es gleich vorweg zu sagen: Auch wir unterstützen bäuerliche, ökologische Tierhaltung. Die steigende Nachfrage nach diesen Produkten zeigt, dass hier auch beim Verbraucher ein Umdenken stattgefunden hat. Es gibt auch immer mehr Menschen, die bereit sind, dafür ein bisschen mehr zu bezahlen.

Wir sind der Auffassung, dass diese Form der Tierhaltung auch von staatlicher Seite gefördert werden sollte. Die Grünen schlagen in ihrem Antrag eine flächenbezogene Definition für Investitionsförderungen vor. Subventioniert werden sollte nur, wenn die Intensität des Viehbestandes auch umweltverträglich ist. Es muss genügend Fläche vorhanden sein, um Wirtschaftsdünger auszubringen. Die Grünen definieren hier die Grenze der Subventionierung bei zwei Großvieheinheiten je Hektar. Das halten wir für sinnvoll.

Nach unserer Auffassung ist jedoch eine vollständige Rückkehr zu ausschließlich kleinstbäuerlichen Strukturen völlig unrealistisch. Es ist doch nicht die Frage der Größe per se, sondern ob Standards eingehalten werden.

Für den Umweltschutz haben wir das Immissionsschutzgesetz mit umweltverträglichen Anforderungen an die Tierhaltungsanlagen. Mit dem Tierschutzgesetz werden die Standards für artgerechte Haltung festgelegt. Wir müssen darüber reden, inwieweit in diesen beiden Bereichen die Standards überprüft werden sollen. Einige Beispiele habe Sie in Ihrem Antrag auch angeführt, das tragen wir als SPD nicht nur mit, sondern wir fordern das schon seit längerer Zeit auf Bundesebene, zum Beispiel durch

das Tierschutzlabel. Es muss natürlich kontrolliert werden, dass diese Standards auch eingehalten werden.

Das bringt mich zu einem Punkt der artgerechten Tierhaltung, der für diese von enormer Bedeutung ist, nämlich der sogenannte Tierschutz-TÜV. Wir brauchen für alle Nutztiere ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme. Das Verfahren soll dazu dienen, dass zukünftig nur noch Aufstellungssysteme und Stalleinrichtungen zugelassen sind, die eine artgerechte Tierhaltung gewährleisten. Dieser Punkt muss durch die Bundesregierung geregelt bzw. verordnet werden. Die gesetzliche Grundlage dazu haben wir in unserer Regierungszeit in Berlin im Tierschutzgesetz 2009 geschaffen. In der schwarz-gelben Koalition im Bund sind jedoch im Moment keine Aktivitäten zur Umsetzung erkennbar.

Zurück zu den Aktivitäten oder besser gesagt Nicht-Aktivitäten der schwarz-gelben Bundesregierung in diesem Punkt. Bis jetzt sind noch nicht einmal die Vorschriften für die Legehennenhaltung novelliert. Es ist zwar zu begrüßen, dass Frau Aigner die Kleingruppenhaltung für Legehennen zukünftig verbieten will, aber mit einer Bestandsschutzregelung bis 2035 war der Entwurf doch weit vom Gedanken des Tierschutzes entfernt.

Das Bauprivileg muss zwingend auf den Prüfstand. Auch wir als SPD-Fraktion haben zur Abschaffung des Bauprivilegs bereits vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht. Dieser wird demnächst auch im Umweltausschuss angehört. Was allerdings die Art der Umsetzung angeht, haben wir eine etwas andere Auffassung als die Grünen. Deshalb werden wir diesen Punkt auch ablehnen. Ich würde an dieser Stelle gern die punktweise Abstimmung beantragen, damit wir dem Rest zustimmen können.

Der Antrag der Grünen suggeriert, dass in landwirtschaftlichen Betrieben mit steigender Anzahl der Tiere automatisch der Umweltschutz und der Tierschutz vernachlässigt werden. Sie setzen dabei bei den Grenzwerten des Bundesimmissionsschutzgesetzes an. Es wird jedoch nicht

unterschieden zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungen. Aber warum soll ein landwirtschaftlicher Betrieb, der 1.500 Schweine hat und über genügend Fläche verfügt, um Futtermittel anzubauen und Wirtschaftsdünger auszubringen, eine Tierfabrik sein? Wie wird nach dieser Definitionsform eigentlich sichergestellt, dass ein Betrieb mit 1.400 Schweinen, der dann keine Tierfabrik wäre, die Tiere artgerechter hält als ein Betrieb mit 100 Schweinen? Umweltschutz und Tierschutz, meine Damen und Herren, lassen sich auf diese Weise nicht über das Baugesetz regeln.

Worüber man aber im Baurecht nachdenken muss, ist die Privilegierung von industriellen Tierhaltungsanlagen. Ebenso müssen wir darüber nachdenken, wie der planerische Einfluss der Gemeinden gestärkt werden kann. Die Gemeinden haben nach der derzeitigen Gesetzeslage kaum eine Möglichkeit, der Ansiedlung steuernd entgegenzuwirken. Aspekte wie Lebensqualität, Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, die spezifische Eigenart des ländlichen Raumes als Erholungs- und Tourismusgebiet spielen dabei bislang keine Rolle. Das muss sich ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließen komme ich noch einmal zu dem Begriff Tierfabriken zurück. Mit diesem Begriff kann man Emotionen schüren. Wie der Antrag in Punkt 1 zeigt, sind nach Ihrer Auffassung eigentlich alle größeren Tierhaltungsanlagen Tierfabriken. Die Frage von Tierschutz und artgerechter Haltung, von qualitativ hochwertigen, sicheren und bezahlbaren Lebensmitteln ist aber nicht ausschließlich eine Frage der Größe. Wir, die SPD-Fraktion, wollen, dass Wirtschaft mit Umweltschutz, Tierschutz und den Verbraucherinteressen in Einklang gebracht wird.

Vielen Dank.